

24sieben GasFix

Die günstige Gasversorgung zum Festpreis



Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an!

Service Center 01 80-1 24 7 100
(3,9 Ct/min aus dem dt. Festnetz; andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Montag bis Freitag 8.00 bis 20.00 Uhr

Oder besuchen Sie eines unserer Kundenzentren.

Kundenzentrum Kiel

Knooper Weg 75 · 24116 Kiel (Buslinie 51)

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 bis 14.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 19.00 Uhr

Kundenzentrum Preetz

Markt 12 · 24211 Preetz

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber
 Stadtwerke Kiel AG
 24sieben GmbH, Marketing
 Knooper Weg 75, 24116 Kiel
 www.24sieben.de
 Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier · Stand 01.12.2009

Stadtwerke Kiel AG
 Knooper Weg 75
 24116 Kiel
 Registergericht:
 Amtsgericht Kiel
 HRB 395 KI

Vorsitzender
 des Aufsichtsrats:
 Dr. Georg Müller
 Vorstand:
 Stefan Grützmacher (Vorsitzender)
 Arthur Bächle

13. Schlussbestimmungen

13.1. Aufhebungen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind ausschließlich auf schriftlichem Wege möglich. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass jedwede nichtschriftliche – auch die konkludente – Aufhebung des Schriftformerfordernisses ungültig ist.

13.2. Durch das Inkrafttreten dieses Vertrages treten etwaige zwischen den Vertragsparteien bestehenden Verträge über die Lieferung von Erdgas an die in dem Angebotsformular genannte Entnahmestelle zum Zeitpunkt des Lieferbeginns außer Kraft.

13.3. Ergänzend gilt die diesem Vertrag beigefügte Gasgrundversorgungsverordnung („GasGVV“) sowie die ebenfalls beigefügten „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Kiel AG zur Gasgrundversorgungsverordnung“ inklusive des Preisblattes entsprechend. Im Falle eines Widerspruches gehen die Vertragsbestimmungen zum 24sieben GasFix vor. Mit seiner Unterschrift auf der Angebotskarte zum 24sieben GasFix bestätigt der Kunde, die GasGVV sowie die „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Kiel AG zur Gasgrundversorgungsverordnung“ samt Preisblatt vor Abschluss des Vertrages erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB können Sie Ihr Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen, wenn der Vertrag ausschließlich unter der Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Sinne des § 312b Abs. 2 BGB geschlossen wird (z. B. Brief, Fax, E-Mail, Telefon). Die Frist beginnt mit der Abgabe des Angebotes auf Abschluss des Erdgaslieferungsvertrages mittels der beigefügten Angebotskarte. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Kiel AG, Knooper Weg 75, 24116 Kiel; Fax.: 0431/594-2960; E-Mail: email@swkiel.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erlöschen die vertraglichen Erfüllungsansprüche und die mit diesen zusammenhängenden Nebenansprüche. Die beiderseits empfangenen Leistungen sind zurückzugewähren. Für bereits erfolgte Lieferungen ist Wertersatz zu leisten.

Ihre Stadtwerke Kiel AG

10. Informationspflicht

10.1. Der Kunde versichert der Stadtwerke Kiel AG die Richtigkeit der diesem Erdgasliefervertrag zugrunde liegenden und von ihm in der Angebotskarte zum 24sieben GasFix eingetragenen Angaben. Er ist verpflichtet, der Stadtwerke Kiel AG sämtliche den Vertrag und dessen Durchführung betreffende Änderungen dieser Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen, deren Richtigkeit er ebenfalls versichert.

10.2. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich werden die Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligten Unternehmen (z. B. Netz- sowie Messstellenbetreiber) weitergegeben.

10.3. Der Lieferant ist ermächtigt, zur Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Auskünfte einzuholen. Bei ausstehenden Forderungen übermittelt der Lieferant diese Informationen an die SCHUFA, die bei Nachweis des berechtigten Interesses hierüber ihre Vertragspartner (insbesondere Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren) informiert.

11. Hinweis zur Energiesteuer

Der Kunde wird gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung („EnergieStV“) auf Folgendes hingewiesen: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein oder werden, ohne dass damit die Erreichung von Ziel und Zweck des Vertrages unmöglich oder deren Aufrechterhaltung für eine Vertragspartei unzumutbar wird, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere Regelung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung angestrebten Zweck und die wirtschaftliche Zielsetzung des Vertrages möglichst weitgehend erfüllt, sowie den Interessen der Vertragsparteien gerecht wird. Bis zur Ersetzung gilt die gesetzliche Regelung. Dies gilt entsprechend, wenn bei Abschluss des Vertrages eine an sich notwendige Regelung unterblieben ist.

Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden.
 7.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben insoweit unberührt.

8. Änderungen des Vertrages

8.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeit bestehenden gesetzlichen und sonstigen energiewirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz („EnWG“) vom 07. Juli 2005 (BGBl. I 2005, S. 1970) und den auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen.

8.2. Sollten während der Vertragslaufzeit grundlegende Veränderungen dieser energiewirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen durch neue und/oder geänderte und/oder zusätzliche Festlegungen des Gesetz- oder Verordnungsgebers und/oder von Bundes- bzw. Landesbehörden und/oder eine Änderung der einschlägigen Rechtsprechung mit jeweils wesentlichen Auswirkungen auf diesen Vertrag, dessen Durchführbarkeit und/oder dessen wirtschaftliche Zielsetzung eintreten, ist die Stadtwerke Kiel AG berechtigt, diesen Vertrag entsprechend anzupassen, soweit die Anpassung für den Kunden zumutbar ist.

8.3. Änderungen der zu zahlenden Preise nach vorstehender Ziffer 8.2. wird die Stadtwerke Kiel AG dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat ab dem Zugang der Benachrichtigung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen als genehmigt. Hierauf wird die Stadtwerke Kiel AG den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

9. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Stadtwerke Kiel AG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit einem Dritten zu übertragen. Sie wird dem Kunden die Übertragung spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Schriftform mitteilen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von einem Monat nach der Mitteilung über Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde von der Stadtwerke Kiel AG in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

Ja, ich möchte den 24sieben GasFix nutzen!


Mit der Absendung dieser Angebotskarte gebe ich ein rechtsverbindliches Angebot zur Belieferung der umseitigen Adresse zu den von mir gelesenen und akzeptierten Preisen und Bedingungen des 24sieben GasFix durch die Stadtwerke Kiel AG ab. Die Annahme meines Angebotes erfolgt mit dem Zugang einer schriftlichen Vertragsbestätigung der Stadtwerke Kiel AG innerhalb von 4 Wochen. Hiermit bevollmächtige ich die Stadtwerke Kiel AG zudem, meinen bestehenden Erdgaslieferungsvertrag für die umseitige Adresse zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und sowohl die hierfür erforderlichen Erklärungen in meinem Namen abzugeben sowie die für die Erdgaslieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.

Bisheriger Lieferant

Kundennummer

Vertragslaufzeit*

Vertragsende*

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

* Nur erforderlich und auszufüllen, wenn Sie derzeit nicht von der Stadtwerke Kiel AG beliefert werden.

Kreditinstitut*

Bankleitzahl**

Unterschrift des Kontoinhabers

** Nur erforderlich und auszufüllen, wenn noch keine Einzugsermächtigung vorliegt. 24sieben GasFix Stand 01.12.2009 - Kiel

Einzugsermächtigung

Bitte nicht vergessen: Grundvoraussetzung zum Abschluss des 24sieben GasFix ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung.
 Ich nehme an bequemen Einzugsermächtigungserfahren teil und ermächtige die Stadtwerke Kiel AG, die jeweils zur Zahlung fälligen Beträge einzuziehen. **

Name des Kontoinhabers*

Kontonummer**

Energie der Stadtwerke Kiel AG - das ist mehr als nur Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme. Dahinter stehen die eigentlichen Energieträger: Unsere Mitarbeiter. Sicherheit und Zuverlässigkeit haben bei uns höchste Priorität. Typisch norddeutsch legen wir besonderen Wert auf die Beständigkeit und Nachhaltigkeit unserer Leistung. Wie ein Schiff, das bei jeder Wetterlage sicher den Zielhafen erreicht, stehen wir für eine Versorgung auf die man sich immer und an jedem Ort hundertprozentig verlassen kann. 24 Stunden am Tag, Sieben Tage die Woche.

Günstiges Qualitätsgas zum Fixpreis

24sieben GasFix ist unser preiswertes Angebot für alle Privatkunden im Kieler Netzgebiet mit einem Gasverbrauch von mehr als 10.000 kWh/Jahr bis 300.000 kWh/Jahr – das ideale Produkt für Kunden, die den Schwankungen am Energiemarkt vorbeugen möchten! Mit 24sieben GasFix erhalten Sie eine zuverlässige Erdgasversorgung aus Kiel mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2010. Alle gesetzlichen Abgaben sind bereits im Preis enthalten.

Limitiertes Angebot

Mit 24sieben GasFix bekommen Sie genau das, was Sie wollen: preisattraktives Gas inklusive Planungssicherheit bis zum 31.12.2010. In diesem Zeitraum halten wir den Preis für Sie stabil. Bitte beachten Sie: Das Angebot ist limitiert!

Preise 24sieben GasFix für das Netzgebiet Kiel ab 01.12.2009

Table with 3 columns: Category, netto *, brutto **. Rows: Arbeitspreis (4,75 Ct/kWh, 5,65 Ct/kWh), Grundpreis (12,00 €/Monat, 14,28 €/Monat).

* Die Nettopreise enthalten die jeweils gesetzlich gültige Erdgassteuer von derzeit 0,55 Ct/kWh... ** Die Bruttopreise enthalten die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Günstige Konditionen
✓ Fixer Preis bis zum 31.12.2010
✓ Minimale Kündigungsfrist nach der Erstlaufzeit

Jetzt wechseln

Füllen Sie am besten gleich die beigefügte Antwortkarte aus und senden diese an uns zurück – das Porto übernehmen wir. Oder rufen Sie uns zum Ortstarif 1 unter 0180 - 1 24 7 100 an, besuchen Sie uns in einem unserer Kundenzentren oder im Internet unter www.24sieben.de.

1 (3,9 Ct/min aus dem dt. Festnetz; andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Stadtwerke Kiel AG verpflichtet sich, dem Kunden Erdgas für dessen gesamten Bedarf nach den Bestimmungen dieses Vertrags zu liefern.
1.2. Die Stadtwerke Kiel AG ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihre vertraglichen Verpflichtungen und zur Durchführung dieses Vertrages ganz oder teilweise Dritter, insbesondere der 24sieben GmbH (Vertriebsgesellschaft der Stadtwerke Kiel AG, mit Sitz in Kiel), zu bedienen.
1.3. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Erdgasbedarf nach den Bestimmungen dieses Vertrages an der in der Angebotskarte genannten Entnahmestelle abzunehmen und zu vergüten.
1.4. Der Kunde wird das gelieferte Erdgas lediglich zur eigenen Versorgung nutzen, eine Weiterleitung oder Weiterveräußerung an Dritte ist unzulässig.
1.5. Die Regelung der Netznutzung bis zu der in dem Angebotsformular genannten Entnahmestelle obliegt der Stadtwerke Kiel AG.
1.6 Voraussetzung zum Abschluss des 24sieben GasFix ist die Erteilung einer Bank-Einzugsermächtigung des Kunden.

2. Übergabe, Eigentums- und Gefahrübergang

Die Übergabe des Erdgases erfolgt an der in der Angebotskarte vom Kunden angegebenen Entnahmestelle. Der Übergabepunkt befindet sich unmittelbar hinter der Hauptabsperrinrichtung des Netzanschlusses im Sinne von § 5 Niederdruckanschlussverordnung („NDAV“), über den die Gasanlage des Kunden angeschlossen ist.

3. Gaspreis

- 3.1. Der Kunde zahlt im Netzgebiet der SWKiel Netz GmbH einen Gaspreis, der sich aus dem jeweils gültigen Grundpreis für die Bereitstellung des Erdgases und dem jeweils gültigen Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge zusammensetzt.
3.2. Mit Preisstand zum 01.12.2009 beträgt der Grundpreis 12,00 €/Monat (netto) bzw. 14,28 €/Monat (brutto) und der Arbeitspreis 4,75 Ct/kWh (netto) bzw. 5,65 Ct/kWh (brutto).
3.3. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2010, beginnend mit dem Lieferbeginn gemäß vorstehender Ziffer 5.2.

gebot unterbreiten. Ziffer 5.3 und 5.4 gelten entsprechend. 3.3. Die Nettopreise enthalten die gesetzliche gültige Erdgassteuer von derzeit 0,55 Cent/kWh, die derzeit gültigen an den Netzbetreiber abzuführenden Netznutzungsentgelte einschließlich der Entgelte für Messung und Abrechnung sowie die Konzessionsabgabe. Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

4. Preisanpassung

4.1. Werden die Leistungen dieses Vertrages oder – soweit zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich – die Gewinnung, die Übertragung, die Verteilung oder der Handel mit Erdgas mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder erhöhen sich solche bestehenden Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen, erhöht sich der Erdgaspreis mit Inkrafttreten der betreffenden Regelung um die entsprechenden Mehrkosten in der jeweils gültigen Höhe. Bei einem Wegfall oder einer Verringerung von bestehenden Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen im Sinne des vorstehenden Satzes gilt entsprechendes für die Minderkosten.

5. Zustandekommen des Vertrages, Lieferbeginn, Laufzeit, Kündigung

- 5.1. Durch die Zusendung der von ihm vervollständigten und unterzeichneten Angebotskarte an die Stadtwerke Kiel AG unterbreitet der Kunde der Stadtwerke Kiel AG das Angebot auf Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrages 24sieben GasFix.
5.2. Die Belieferung des Kunden mit Erdgas beginnt zu dem frühestmöglichen ersten Tag eines Kalendermonats.
5.3. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2010, beginnend mit dem Lieferbeginn gemäß vorstehender Ziffer 5.2.

den Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats in Schriftform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Der Lieferant kann bei berechtigter Vertragskündigung gemäß § 24 Abs. 3 NDAV vom Netzbetreiber die Unterbrechung der Anschlussnutzung verlangen, wenn die Entnahmen des Kunden ansonsten zu seinen Lasten gehen würden. 5.4. Der Lieferant kann seine Kündigung mit einem neuen Vertragsangebot verbinden. 5.5. Der Lieferant kann abweichend von 5.3 das neue Vertragsangebot erneut mit einem Festpreis und einer festen Laufzeit verknüpfen.

6. Messung, Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

- 6.1. Die Stadtwerke Kiel AG ist berechtigt, vom Kunden die Selbstablesung der Messeinrichtung mit einer Frist von vierzehn Tagen zu verlangen.
6.2. Wenn nicht anders vereinbart erstellt die Stadtwerke Kiel AG für die gelieferten Erdgas Mengen in jährlichen Abständen, spätestens jedoch nach der Beendigung des Vertrages eine Abrechnung für den Kunden.

7. Befreiung von der Leistungspflicht / Haftung

- 7.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, sofern und solange es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, die Stadtwerke Kiel AG von der Leistungspflicht sowie von der Haftung befreit.
7.2. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde.

Porto zahlt Empfänger



Deutsche Post ANTWORT

Stadtwerke Kiel AG Postfach 4160 24100 Kiel

Form fields for personal data: Vorname / Name, Kundennummer, Geburtsdatum, Firma, Registergericht, Registernummer, Straße / Hausnummer, PLZ / Wohnort, Telefon, E-Mail, Zählernummer.

Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Kundendaten für Zwecke der Marktforschung, Produktgestaltung, Kundenberatung und Werbung für Produkte der Stadtwerke Kiel AG zu. Die Informationen können per E-Mail, Post oder telefonisch erfolgen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.